

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 "Erlenweg" gemäß § 12 BBauG

B e k a n n t m a c h u n g

der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg"
gemäß § 12 BBauG

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 29.04.1986 folgenden Beschluß gefaßt:

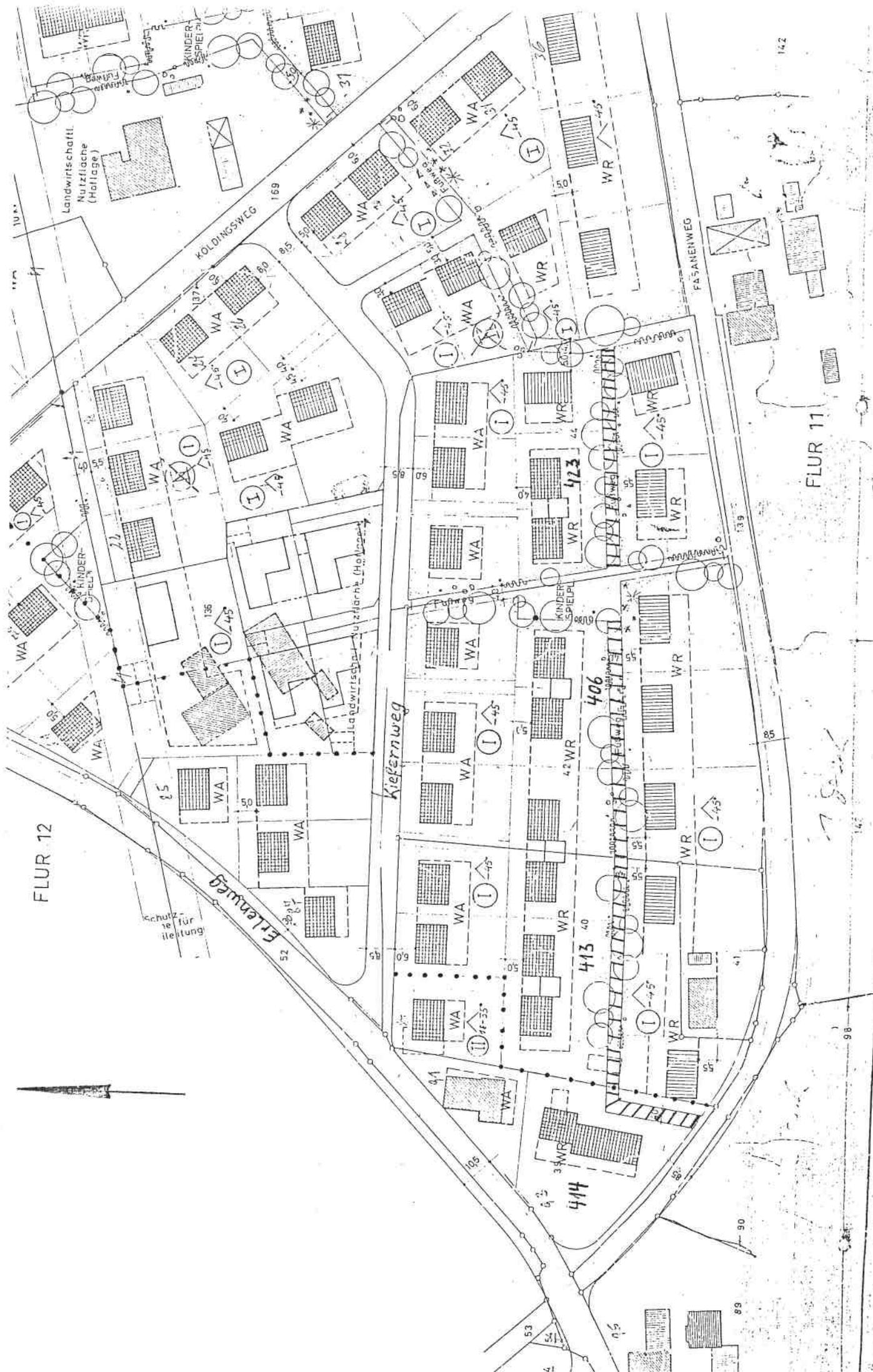
"Der Bebauungsplan Nr. 4 'Erlenweg' wird gemäß § 13 BBauG wie folgt geändert:

Der auf den Grundstücken Gemarkung Österwiehe, Flur 11, Flurstücke 423, 406, 413 und 414, parallel des Fasanenweges festgesetzte Fußweg wird aufgehoben.

Diese Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Die Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab 12.05.1986 im Rathaus Verl, Paderborner Straße 3/5, Zimmer 48, zu jedermanns Einsicht aus. Am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg" rechtsverbindlich.

Die Lage der Grundstücke und der Umfang der Planänderung sind aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt ersichtlich.



FLUR 12

FLUR 11